SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

# Resonanzräume der Gewaltkriminalität: zwei rechtsextremistische Gruppen im Vergleich

Mletzko, Matthias

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**
Mletzko, M. (2013). Resonanzräume der Gewaltkriminalität: zwei rechtsextremistische Gruppen im Vergleich. *Totalitarismus und Demokratie*, *10*(2), 237-263. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-436779

**Nutzungsbedingungen:**
*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*
*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

**Terms of use:**
*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*
*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

# Resonanzräume der Gewaltkriminalität – Zwei rechtsextremistische Gruppen im Vergleich

Matthias Mletzko

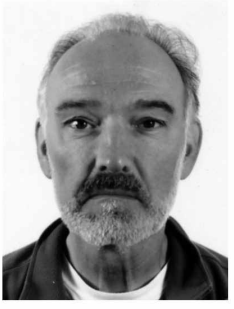

Matthias Mletzko M.A., geb. 1950 in Hannover, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden. Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Kriminologie an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Forschungsschwerpunkt: politisch motivierte Gewalt. Aktuelles Projekt: Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen.

**Abstract**

The fact that the German right-wing terrorist group „NSU" could operate for over ten years without even being identified shows serious analytical deficiencies, not only in the sphere of security agencies but in the field of academic research. One of the identified failures was an insufficient analysis of specifics and intensities of right-wing extremist violence and hate-driven attitude. The following text tries to fill some of the gaps, by means of comparing two violent right-wing extremist groups that operated in the federal state of Saxony from the end of the 90ies through the first half of the following decade. It elaborates patterns of violence and ideological, hate-driven attitude. The comparison is part of an ongoing HAIT-research project focussing on right-wing militants with intensive violent behaviour and the groups by which they organise themselves.

## I. Einleitung

Das zufällige Bekanntwerden der Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) hat gravierende Erkenntnislücken und Fehleinschätzungen hinsichtlich rechtsterroristischer Potentiale bei Sicherheitsbehörden, letztlich aber auch bei Forschung, Medien und zivilgesellschaftlichen Akteuren zutage gefördert. Probleme der föderalen Sicherheitsarchitektur, inner- und zwischenbehördliche Divergenzen, eindimensionale Ermittlungen, Unterschätzung des gewaltbereiten Rechtsextremismus, Effizienz, bzw. Existenzberichtigung von Nachrichtendiensten und deren Mittel, insbesondere die Führung von V-Personen wurden in der Öffentlichkeit breit erörtert. Fragen nach analytischen Defiziten tauchten eher am Rande auf. Wenige Veröffentlichungen benannten diesbezüglich Schwachpunkte bisheriger Beobachtungen/Untersuchungen von rechtsterroristischen Gewaltphänomenen. Genannt wurden u. a.: Fixierung auf hierarchische Organisationsmodelle (Stichwort: „Braune RAF"), lückenhafte Analyse der

Totalitarismus und Demokratie, 10 (2013), 237–263, ISSN 1612-9008
© Vandenhoeck & Ruprecht GmbH und Co. KG, Göttingen 2013

Gewaltintensitäten (Stichworte: Tötungsdelikte, lebensbedrohliche Handlungsweisen), unterschätzte Verhaltensrelevanz von Hass-Medien mit Vernichtungsmotiven (Stichworte: Rechtsrock, Cyber-Hate-Produkte), lückenhafte Analyse vorgelagerter Kristallisationsfelder (Stichwort: Mehrfach- und Intensivtäter, Gewaltgruppen).[1]

Solche Defizite betreffen nicht nur den Teilbereich Rechtsterrorismus, sondern auch den breiteren Phänomenbereich rechter Gewalt,[2] insbesondere deren Ausprägungen mit hoher Intensität und personeller Kontinuität. Ein noch laufendes, vom HAIT bearbeitetes und durch das Sächsische Staatsministerium für Inneres (SMI) gefördertes Forschungsprojekt „Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen" vertieft Fragen nach den Besonderheiten von Gewaltakteuren.[3] Untersucht werden zum einen Täter und Tatverdächtige mit mindestens vier rechts motivierten Gewaltdelikten über einen Zeitraum von 11 Jahren

1 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Die Lehren der Nichterkennung der NSU-Serienmorde. In: Kriminalistik, 67 (2013) 1, S. 17–21; Rainer Erb, Der „Nationalsozialistische Untergrund" – Beobachtungen und vorläufige Überlegungen. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung. Hg. vom Zentrum für Antisemitismusforschung, Band 21, Berlin 2012, S. 392–421; Uwe Backes, Rechtsterroristische Kristallisationsfelder in Europa – Formen und transnationale Netze im Vergleich. In: Politische Studien, 63 (2012) 443, S. 56–67. Hinweise auf analytische Schwachstellen finden sich auch in den Berichtsteilen „Gemeinsame Bewertungen" und „Ergänzende Stellungnahmen der Fraktionen" des vorläufigen Schlussberichts des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 22.8.2013 (Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, ohne Dokumentennummer), inbesondere in den Einzelvoten der SPD-Fraktion S. 875–878 und der FDP-Fraktion S. 906.

2 Dieser Aufsatz übernimmt die Definitionen des 2001 eingeführten polizeilichen Erfassungssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK), das Straf- und Gewalttaten eine politische Motivation dann zuordnet, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie (1) den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten [...], (2) gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht, bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet".
Das PMK-System unterscheidet nach Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität „rechts", „links" und „Politisch motivierte Ausländerkriminalität". Zur sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden für die Teilbereiche „Politisch motivierte Gewaltkriminalität – rechts" („-links") der Terminus „rechte (linke) Gewalt" verwendet. Relevante Themenfelder rechter Gewalt sind die in der PMK-Erfassung unter „Hasskriminalität" subsumierten Zielrichtungen „fremdenfeindlich", „rassistisch", „antisemitisch" und sonstige gegen „Religion", „Behinderung" oder „gesellschaftlichen Status" gerichtete Heterophobie und „Konfrontation/Politische Einstellung gegen links" oder „gegen sonstige politische Gegner".

3 Das Projekt wird von Uwe Backes, Michail Logvinov, Matthias Mletzko und Jan Stoye bearbeitet.

(2001-2011) und zum anderen Gruppen, gegen die im gleichen Zeitraum Verfahren nach § 129 bzw. 129a StGB oder Verbotsverfahren eingeleitet wurden. In solchen Gruppen mit höherer Strukturqualität, zu denen in Sachsen etwa „Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) bzw. deren Nachfolgegruppen/-cliquen, „Sächsische Hammerskins" (SHS), „Sturm 34" (S 34), „Terrorcrew Muldental" (TCM), „Boot Boys Görlitz", sich „Nationale Sozialisten" nennende Gruppen in Döbeln, Chemnitz und Geithain, mit der Hooligan-Szene verbandelte Gruppen wie „Hooligans Elbflorenz" oder „Faust des Ostens" und nicht zuletzt auch konspirative No-Name-Vernetzungen gehören, finden sich nicht wenige Aktivisten des Typs „Mehrfach- und Intensivtäter" (MIT).[4] Angesichts des Befundes, dass sich der NSU-Kern aus einem ganz ähnlichen Gruppenkontext heraus - dem „Thüringischen Heimatschutz" (THS) - entwickelte und zentrale Aktivisten eine MIT-Karriere durchlaufen hatten, dürfte die Analyse solcher Konstellationen erheblich an Forschungsrelevanz gewonnen haben.

Nachfolgend werden zwei Gruppen betrachtet, die in sächsischen Räumen gehäufter Gewalttätigkeit, teilweise unter Einfluss von ideologisierten Mehrfach- und Intensivtätern, eine dominante Rolle gespielt haben. Dazu zählen die im Frühjahr 1996 ins Leben gerufene und am 3. April 2001 verbotene Organisation „Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) und die in der Region Mittweida von 2004 bis zu ihrem Verbot am 23. April 2007 aktive Gruppe „Sturm 34" (S 34).[5] Die beiden sächsischen Gruppen unterhielten zum einen Verbindungen zur „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD), die sich durch Aggressivität der Agitation, Nähe zu militanten Szenen und ambivalentes Verhältnis zur Gewalt auszeichnet. Zum anderen waren sie fest in der Rechtsrockszene verankert und den Stilrichtungen zugeneigt, deren Textmaterial sich durch Gewaltverherrlichung und eliminatorische Motive auszeichnet. Die Fallauswahl hat forschungspragmatische Gründe: Aufgrund von Vorarbeiten bestand bereits eine Materialbasis. Die Beschreibungen der Gruppen basieren auf Gerichtsaktenaus-

4 Der Begriff „Mehrfach- und Intensivtäter" (MIT) ist bisher kriminologisch, kriminalistisch und rechtswissenschaftlich nicht befriedigend geklärt. Bei vorangegangenen HAIT-Untersuchungen wurde ein enges Erfassungskriterium verwendet: Tatverdächtige ab zwei Fällen politisch motivierter Gewaltdelikte pro Jahr wurden als „Mehrfachtäter" und Tatverdächtige ab fünf Fällen pro Jahr als „Intensivtäter" bezeichnet. Im laufenden Projekt ist das Kriterium weit gefasst, um verschiedene Verlaufstypen einfangen zu können: Es werden Täter/Tatverdächtige ab vier Fällen politisch motivierter Gewaltdelikte im Zeitraum 2001-2011 erfasst. Sobald eine Tat mit lebensbedrohlicher Intensität begangen wurde, greift die Bezeichnung „Intensivtäter - lebensbedrohlich".

5 Dieser Text greift auf Fallstudien des Verfassers zurück, u. a. Uwe Backes/Matthias Mletzko/Jan Stoye, NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, Köln 2010, S. 140-159; Matthias Mletzko, „Sturm 34": Fallbeispiel einer rechtsextremistisch radikalisierten Gewaltgruppe. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 22, Baden-Baden 2010, S. 148-164.

zügen, überwiegend Anklage- und Urteilsschriften, die Aussagen zum Gewalthandeln greifen auf Polizeidaten und Gerichtsakten zurück.[6]

Zunächst werden Entwicklung und Strukturen sowie Besonderheiten des Gewalthandelns beider Gruppen nachgezeichnet. Danach werden die Gruppen anhand der Kriterien Aktivisten, Gewaltintensität, Ideologie, Kommunikation und Organisation[7] verglichen und Aussagen zu Handlungsmustern und Tätertypen gewonnen.

## II. Skinheads Sächsische Schweiz

### 1. Entwicklung und Strukturen

Das Aufkommen rechter Gewalt in der sächsischen Schweiz ist an eine bundesweit herausragende Konstellation geknüpft: Die Symbiose zwischen der NPD und einer gewaltorientierten NS-affinen Organisation, den SSS.

Eine vierköpfige Gründergruppe der späteren SSS fand sich im Frühjahr 1996 zusammen. Dazu zählten der als „geistiger Führer" für SSS-Propagandabelange zuständige und nach dem SSS-Verbot bei der NPD aktive Erzieher Thomas S., der ebenfalls bei der NPD in Erscheinung getretene Lars H. und der nach dem Verbot mit fünf Gewaltdelikten auffällig gewordene Aktivist Daniel B. Ziele der Gruppe waren einerseits die Verfestigung des Zusammenhalts unter Skinheads und „national gesinnten" Jugendlichen, zum anderen die Schaffung eines Raumes, der von „Zecken", „Kiffern" und Ausländern - auch gewaltsam - zu „säubern" sei und aus dem „Antifa"-Gruppen herausgedrängt werden sollten. Hierbei war ausdrücklich daran gedacht, den Machtbereich der SSS auf die in der Region befindlichen Jugendclubs zu erweitern, was später auch mit einer Reihe von Überfällen konkretisiert wurde. Das Aktivitätenspektrum erstreckte sich über Freizeitgestaltung - Sonnenwendfeiern, Nachstellung historischer Feldschlachten, Teilnahme an Rechtsrockauftritten, Grillabende, Orientierungsmärsche - bis hin zur Unterstützung der NPD durch Teilnahme an Veranstaltungen, Demonstrationen, Plakatierungsaktionen und Sicherheitsdienste auf Veranstaltungen und Personenschutz. Weitere organisatorische Schritte waren die Gründung zweier „Aufbauorganisationen" (AO) zwecks Heranführung Jugendlicher zur Kerngruppe der SSS - Ende 1996 eine „AO/OET" im oberen Elbtal

6 Besonderer Dank für die Unterstützung der Arbeit gilt der Staatsanwaltschaft Dresden und dem Team von Herrn OStA Schär.

7 Kriterien des von Armin Pfahl-Traughber vorgeschlagenen „AGIKOSUW"-Schemas zur Terrorismus-Analyse, das sich zwanglos auf rechte Gewaltgruppen unterhalb der Schwelle terroristischen Handelns übertragen lässt. Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Von den „Aktivisten" über die „Kommunikation" bis zur „Wirkung" - Das AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen. In: Joachim Krause/Stefan Hansen (Hg.), Jahrbuch Terrorismus 2012/13, Opladen 2013 (i.E.).

und im November 1997 eine „AO/UET“ in unteren Elbtal - und die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen.

Zwischen Februar 1998 und Januar 1999 formierte sich eine 16-köpfige SSS-Kerngruppe von Führungsaktivisten, die sich selbst als „members“ bezeichneten.[8] Diese fassten die von „normalen“ Mitgliedern und AO-Angehörigen umzusetzenden Beschlüsse. Die Hierarchieebenen wurden durch unterschiedliche Aufnäher auch nach außen kenntlich gemacht. Die AO-Angehörigen hatten eine sechsmonatige Probezeit zu durchlaufen, in der sie sich mit der Erledigung verschiedener Aufgaben - so etwa Veranstaltungs- und Konzertorganisation, Ordnerdienst, Telefonbereitschaft, Kontaktpflege mit der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG), Erhebung von „Kampfspenden“, Ausbildung in der Handhabung von Schusswaffen - für die Mitgliedschaft in der SSS bewähren sollten. In den AO's fanden wöchentliche Mitgliedertreffen mit Anwesenheitspflicht statt.

Darüber hinaus gab es Bemühungen zum Aufbau einer Wehrsportgruppe unter Federführung des Kerngruppenangehörigen Thomas R., um Überfallaktionen effizient durchführen zu können. Dazu sollten Ausrüstungsgegenstände wie Kampfmesser, Kabelbinder, Gesichtsmasken und Funkgeräte per Sammelbestellung beschafft werden. Es kam zu mindestens drei bis vier Geländeübungen mit Gotcha-Ausrüstung auf einem ehemaligen Bundeswehrgelände und dem Grundstück der Großmutter des Kerngruppenangehörigen und SSS-Kassenwarts Andre V.; ansonsten blieben diese Bestrebungen in der Planungsphase stecken. Schusswaffen waren vorhanden, kamen aber nicht zum Einsatz.[9] Eine aus Kerngruppenangehörigen bestehende Dreiergruppe kümmerte sich um die Erstellung eines Anti-Antifa-Archivs, in dem Daten (Wohnanschriften, Telefonnummern, Kfz-Kennzeichen) von etwa 50 Personen zusammengetragen wurden. Personen aus dieser Zielgruppe wurden dann mit Drohbriefen, Telefonterror, fingierten Warenbestellungen, Farbschmierereien und Hetzjagden bedacht. Zu diesem Tätigkeitsfeld zählte auch mindestens ein Infiltrationsversuch. Außerdem kümmerte sich die SSS-Kerngruppe um insgesamt fünf bis sechs Treffen, bei denen die Anhängerschaft hinsichtlich einschlägiger Rechtsfragen von einem NPD-nahen Anwalt unterwiesen wurde.

8 Gründer- und Kerngruppe waren offenbar von der am 10. November 1994 verbotenen rechtsextremistischen „Wiking-Jugend“ (WJ) beeinflusst, so auch der Gründer S.

9 Die Waffenausbildung beschränkte sich allem Anschein nach auf gelegentliche Basisübungen. Es gab keine Hinweise zum Training des praktischen Schießens mit forcierter Handhabungssicherheit, Treffsicherheit, Schnelligkeit und Bewegung. Die schusswaffenbezogenen Zwischenfälle beschränkten sich auf eine Ballerei des „Instruktors“ D. mit einem Kumpan auf dem Gelände eines Bikerclubs im März 1999 und D.'s Bedrohung seiner Freundin mit ungeladener Pumpgun in hochalkoholisiertem Zustand. Bei zwei Personen wurde Sprengstoff gefunden: Eine Übungshandgranate und Zünderteile bei K. sowie nicht unbeträchtliche Mengen hochbrisanten Sprengstoffes bei Matthias J. im Schuppen seiner Eltern. Vgl. hierzu Anklageschrift StA Dresden 200 Js 37287/01, S. 18; Anklageschrift StA Dresden 200 Js 41875/02 sss, S. 3 f.

Zur personellen Stärke der SSS samt Anhängerschaft gibt es aufgrund hoher Fluktuationen keine verlässlichen Angaben. In dem Hauptverfahren wurden 80 Beschuldigte ermittelt. SSS-Angehörige schätzten das Gesamtpotential auf zeitweilig 200 Personen und sprachen von einer 20 bis 40 Personen umfassenden Kerngruppe.

Bei den Angehörigen der Kerngruppe finden sich einige Hinweise darauf, dass sie in das örtliche soziale Umfeld gut integriert waren. Im Gegensatz zu vielen rechten Mehrfachtätern haben sie eine (handwerkliche) Berufsausbildung absolviert. Der Anführer S. hatte sogar einen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher, war bis 2000 als Familienhelfer bei der „Arbeiterwohlfahrt" tätig, verlor danach aber verfahrensbedingt seine Stelle und schulte zum Fahrlehrer um. Eine Reihe der SSS-Aktivisten war bis zum Verfahren strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten. Es gibt Beispiele dafür, dass SSS-Trupps Ordnerdienste für Gemeindefeste oder ähnliche Anlässe geleistet haben. Einige SSS-Kerngruppenangehörige wohnten noch bei ihren Eltern. Ein besonders agiler Kerngruppenangehöriger wurde eigenen Aussagen zufolge von seinem damals beim Bundesgrenzschutz tätigen Vater moralisch unterstützt - was sich offenbar auch in vernehmungsresistentem und überheblichem Verhalten gegenüber der Polizei niederschlug. Einige Väter der Kerngruppenangehörigen engagierten sich kommunalpolitisch bei der NPD. In den Räumlichkeiten dieser Aktivisten - damals „Wehrsportbeauftragter" und für die Anti-Antifa-Arbeit zuständig - fanden regelmäßig SSS-Treffen statt, dort befand sich auch eine „member-Loge" für die Führungsriege. Ein weiterer Aktiver, Sohn eines NPD-Ratsherrn in Reinhardtsdorf-Schöna, hatte Sprengstoff im Schuppen seiner Eltern gelagert.

## 2. Ideologische Einflüsse: NPD und Rechtsrock

Diese Besonderheit leitet zu den in der Sächsischen Schweiz besonders ausgeprägten Verbindungen der SSS zur NPD über. In der Bilanz des im polizeilichen Schlussberichts der GEG „Elbsandstein" vom 15. Dezember 2000 aufbereiteten Kenntnisstands ist von engen Verbindungen zwischen SSS und NPD die Rede, die seitens der NPD von dem verstorbenen ehemaligen Geschäftsführer des Kreisverbandes Uwe Leichsenring und dem NPD-Mitglied Michael Wiegand gepflegt wurden. Der Bericht führte hierzu folgende Sachverhalte an:

„- Durch die ‚SSS' und ‚SSS/AO' wurde tatkräftig der Wahlkampf der NPD unterstützt. Im Ergebnis der Landtagswahlen vom September 1999 konnte die NPD im Landkreis Sächsische Schweiz einen für ihre Partei großen Wahlerfolg verzeichnen, welcher sie nicht zuletzt der aktiven Unterstützung durch die ‚SSS' zu verdanken hatte.
- Durch die ‚SSS' und ‚SSS/AO' wurden bei einer Vielzahl von Veranstaltungen der NPD Security-Dienste (Ordnungsdienste) geleistet. Diese umfassten zum Beispiel Saalschutz bei Wahlveranstaltungen, Absicherungen bei öffentlichen

Veranstaltungen und Personenschutz, wenn hochrangige Funktionäre der NPD oder Gastredner (wie z. B. Manfred R.) sich im Wahlkreis des L. aufhielten.
- Nach einer Wahlveranstaltung am 17. Juli 1999 war mit der NPD und der ‚SSS' ein gemeinsames ‚Hagalfest' mit anschließendem Auftritt der rechtsextremen Skinheadbands ‚14 Nothelfer' und ‚Frontschweine' in der Obstscheune Krietzschwitz geplant. Dies wurde durch eine Verbotsverfügung des Landratsamtes und durch einen anschließenden ordnungspolizeilichen Einsatz verhindert.
- Leichsenring hat im Beisein des Rechtsanwalts J. aus Zittau Treffen der ‚SSS' auf dem Grundstück der Familie R. oder Treffen in der Obstscheune in Krietzschwitz besucht.
- In unregelmäßigen Abständen, alle ein oder zwei Monate, erschien Rechtsanwalt J. bei vorher einberufenen Versammlungen und ‚Rechtsbelehrungen' als Vortragender. Im Anschluss dran konnte jeder persönliche Fragen an ihn stellen und es wurde durch ihn ausführlich dargelegt, wie man sich zum Beispiel bei Durchsuchungen durch die Polizei zu verhalten hat [...].
- Im Vorfeld der durchzuführenden Security-Dienste war durch den Rechtsanwalt J. festgelegt, dass angemeldete Veranstaltungen der NPD als geschlossene Veranstaltungen anzusehen sind. Da die Security-Leute der ‚SSS' dazu gehören würden, hätten diese das Recht, unliebsame Besucher aus geschlossenen Veranstaltungen zu verweisen oder zu verbringen. Wenn es dabei zu körperlichen Auseinandersetzungen käme, solle man sich darauf berufen, in Notwehr gehandelt zu haben [...]
- Eine unbestimmte Anzahl von Mitgliedern der ‚SSS' sind gleichzeitig NPD-Mitglieder.
- Der ‚SSS' wurde durch die NPD des Landkreises Sächsische Schweiz ein Computer zur Verfügung gestellt.
- Für Michael J. wurde durch die StA Dresden für seine Entlassung aus der Untersuchungshaft die Zahlung einer Kaution von 10.000,- DM festgesetzt. Durch den NPD-Kreisvorstand des Landkreises Sächsische Schweiz wurde zu einer bundesweiten Spendenaktion unter deren Mitgliedern, Anhängern und Sympathisanten der NPD für Herrn J. aufgerufen."[10]

Darüber hinaus bot Leichsenring selbst Anlass für ein Ermittlungsverfahren wegen Werbens für und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, da er sich in Kenntnis der aus den SSS-Zusammenhängen begangenen Gewalttaten und der diesbezüglich laufenden Verfahren und Verurteilungen sowohl mit demonstrativen Bekundungen seiner Verbundenheit als auch mit einem konkreten Unterstützungsakt - der Bereitstellung eines PC's für den Aktivisten R. - exponierte. In einem im Winter/Frühjahr 1999/2000 mit R. geführten Interview für die Szeneschrift „Ragin", das später durch die Schrift „White Supremacy" landesweit verbreitet wurde, antwortete Leichsenring auf die Frage, wie er sich im Falle eines NPD-Verbots verhalten würde, wie folgt: „Das ist eine hypothetische Frage, die ich derzeit nicht beantworten kann. Es gibt viele Möglichkeiten, den Kampf um Deutschland fortzusetzen. Welche dann am effektivsten wäre, müsste

10 StA Dresden/GEG „Elbsandstein" 200 Js 70977/99, S. 11-12.

zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden. Das bin ich sowohl unserer Großvätergeneration als auch meiner Tochter schuldig. Der Kampf geht so lange weiter, bis man mich mit den Füßen zuerst wegträgt. Vielleicht würde ich auch zum Frisör gehen und bei meinen Freunden von ‚Skinheads Sächsische Schweiz' um Aufnahme bitten."

Des Weiteren bezeichnete er die SSS-Aktivisten als „junge, zuverlässige und anständige Männer und Frauen", denen er jederzeit seine fünfjährige Tochter anvertrauen würde.[11]

Ein Teil der Ex-SSS-Aktivisten ist in den 2000er Jahren in der NPD öffentlich in Erscheinung getreten. Einige sind zu den „Jungen Nationaldemokraten" (JN) abgewandert, die in Sachsen seit 2005 Radikalisierungstendenzen aufwiesen.[12] Laut mehreren Veröffentlichungen wurde der SSS-Begründer Thomas S. im September 2006 in den JN-Landesvorstand gewählt und war dort für das Referat „Politische Strategien" zuständig. Später wurde er dann fest angestellter Sachbearbeiter der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag. Der Kerngruppenangehörige Thomas R. wurde im April 2005 JN-Kreisverbandsvorsitzender in Pirna und im Februar 2006 in den NPD-Kreisvorstand Sächsische Schweiz gewählt. Danach wurde er stellvertretender JN-Landesvorsitzender und persönlicher Referent des NPD-Landtagsabgeordneten und Fraktionsgeschäftsführers Johannes Müller. Zu dieser Riege gehört auch der jüngere, zwar nicht zur Gründer- und Kerngruppe der SSS gehörige, aber äußerst rührige Pirnaer Szeneaktivist Martin Sch. als JN-Kreisvorsitzender Sächsische Schweiz und für einige Zeit Inhaber des NPD-Sitzes im Stadtrat von Stolpen. Darüber hinaus sind R. und Sch. sowie der zur SSS-Gründergruppe zählende Lars H. als NPD-Kandidaten für die Kreistagswahl Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufgetreten.[13]

Die SSS-Kerngruppe sorgte auch für die Unterhaltung einer eigenen Infrastruktur zum Transport rassistischer, antisemitischer und heterophober Inhalte mit Schriften, Homepage und hauseigener Rechtsrockband. Zwei der Gründungsmitglieder spielten in der Band „14 Nothelfer", der SSS-Anführer S. war dort 1996 bis 2000 Sänger, B. zeitweise Instrumentalist. Der Bandname ist eine Anspielung auf die in der Skinheadszene zum Stammvokabular gehörigen rassistischen Parole „14 words": „We must secure the existence of our people and a

11 StA Dresden 200 Js 51498/00 sss, S. 3.

12 Das LfV Sachsen sprach von einer sich ab 2005 abzeichnenden Profilschärfung der JN mit zunehmender Aggressivität und ideologischen Gemeinsamkeiten mit der Skinhead - und Kameradschaftsszene – die in einigen Regionen bis hin zur Verschmelzung beider Bereiche führe. Vgl. LfV Sachsen 2007, S. 34. Der JN-„Stützpunkt Sächsische Schweiz" wurde im Mai 2005 gegründet, wobei mitunter durch dickgedrucktes S provokativ auf das solidarische Verhältnis zur SSS hingewiesen wurde. In JN-Verlautbarungen wurden die SSS gängigerweise als „Jugendgruppe" verharmlost.

13 Vgl. Jochen Brenner, Ex-Skinheads in der NPD: Vom Schläger zum Kader (http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/ex-skinheads-in-der-npd-vom-schlaeger-zum-kader-a-799882.html; 25.9.2013); Albrecht Kolthoff, Olaf Meyer, Festnahme nach SSS-Razzia (http://www.redok.de/content/view/625/36; 25.9.2013).

future for white children". Die Band hat zwei CDs produziert: Die erste, „Einstand" (1998) - das Cover war mit dem eliminatorischen Motiv eines Pistolenschützen und zwei daneben liegenden Opfern in einer Blutlache angereichert - wurde indiziert; danach kam „Hate'n Roll" (2000). Die Band hatte sich seinerzeit immerhin größere Auftrittsmöglichkeiten vor Szenepublikum mit bis zu 1 000 Besuchern erspielt.

Bis April 1999 erschienen als „Organ der Skinheads Sächsische Schweiz" acht Ausgaben des Hefts „Froindschaft" und ein auf die Belange der AO's ausgerichtetes Fanzine „Der Heimatbote" sowie eine Schülerzeitschrift „Die Parole". Das Schrifttum enthielt NS-verherrlichende und volksverhetzende Texte. Über eine seit etwa Dezember 2000 ins Netz eingestellte Website www.heimatschutz.org wurden u. a. personenbezogene Drohungen gegen einen Antifa-Aktivisten und einen Kreistagsabgeordneten der PDS verbreitet.

## 3. Ausmaß, Verlauf und Besonderheiten rechter Gewalt im SSS-Kontext

Eine von Juni 1998 bis November 2000 reichende Aufstellung polizeilich bearbeiteter Straftaten enthält 59 Taten, davon zwölf Gewaltdelikte. Zu den herausragenden SSS-Gewaltdelikten gehörte ein Überfall am 10. Juli 1998 auf eine am Pirnaer Elbufer grillende Gruppe „Linker". Am 18. Oktober 1998 wurden in Gohrisch drei Opfer, die zuvor im örtlichen Jugendclub mit Äußerungen gegenüber SSS-Angehörigen deren Unwillen erregt hatten, in einen Hinterhalt gelockt und überfallen, und am 30. Mai 1999 drang eine SSS-Gruppe anlässlich des Auftritts einer Punkrockband gewaltsam in die Umweltfabrik Pirna-Liebethal ein. Zum Modus Operandi der Aktionen gehörten Angriff und Rückzug auf Kommando, Vermummung und einheitlich dunkle Kleidung, Bewaffnung mit Schlagwerkzeugen und Absprachen über Scheinalibis. Dazu kam eine Reihe von Aktionen zur Einschüchterung von im Raum Pirna wohnhaften Antifa-Leuten und „Linken". So wurde etwa Ende 1999 ein Pirnaer Antifa-Aktivist mit Drohbriefen und einer Blockadeaktion vor dem Haus seiner Eltern gezielt derart unter Druck gesetzt, dass er nicht mehr an politisch linksorientierten Veranstaltungen teilnahm und sein Äußeres veränderte. Seine Freundin wurde Anfang Juli 2000 mit einer nötigenden Verfolgungsjagd per PKW eingeschüchtert und danach fotografiert. Die Drohung massiver Gewaltanwendung schwebte auch gegenüber „Verrätern" im Raum. Die Urteilsschrift des SSS-Hauptverfahrens schlussfolgert diesbezüglich, es sei den SSS gelungen, in der Sächsischen Schweiz ein Klima der Angst und Verunsicherung zu erzeugen.[14]

Teil der Gewalthabitualisierung waren offenbar auch einschlägige SSS-Freizeitprogramme: So wurden im Rahmen von Ausflügen und Trinkgelagen gewaltverherrlichende Szenen nachgestellt. In einem Fall spielte man nach, wie einem

14 Vgl. Anklageschrift StA Dresden 200 Js 11234/01 sss, S. 3-52; LG Dresden 200 Js 11234/01, S. 18, 42 f.

durch Maske symbolisierten schwarzhäutigen Opfer mit Baseballkeulen und Stiefeltritten - offenbar in Anspielung auf den „Bordsteinkick" - der auf eine Kante gelegte Schädel zertrümmert wird. Solche Darstellungen fanden sich dann in Fotoalben von SSS-Anhängern, wo sie bei Durchsuchungen beschlagnahmt wurden.[15]

Es stellt sich die Frage, ob und wie sich die Strukturen der am 3. April 2001 durch das Sächsische Staatsministerium des Innern verbotenen Organisation SSS weiter auf das regionale Gewalttatenaufkommen ausgewirkt haben. Den Unterlagen der Vorgängerstudie zufolge fielen immerhin mindestens zehn ehemalige SSS-Aktivisten bis Mitte der 2000er Jahre mit Gewaltdelikten auf. Unter anderem wurde der Kerngruppenangehörige F. wegen eines am 20. August 2003 verübten fremdenfeindlichen Brandanschlags verurteilt. Das Gründungsmitglied B. weist eine bis zum Jahr 2010 reichende Gewaltdeliktskarriere auf, ebenso der oben erwähnte Szeneaktivist Sch.

Darüber hinaus kam es seit Mai 2005 in Pirna und Umgebung zu mehreren Überfällen auf „Linke", die von größeren Gruppen (20 bis 40 Personen) mit einem Modus Operandi durchgeführt wurden, der an das Vorgehen der SSS erinnert: gezielte Angriffe mit kurzer Dauer, Vermummung, Kampfausrüstung, Einsatz von Schlag- und Tritttechnik, Anleitung durch Rädelsführer, vorherige Einteilung, nur kurze sprachliche Verständigung während der Aktion. Drei Ereignisse ragten heraus: Am 5. Mai 2005 überfielen ca. 30 bis 40 Personen eine am Kiessee nahe Pirna zeltende Gruppe von ca. 20 „Linken", die dort Männertag feierten. Die Angreifer zählten von zehn auf null herunter, riefen „Sieg Heil" als Angriffsparole, traten Zelte ein und gingen mit Tritten und Schlägen gegen die Anwesenden vor. Am 18. und 19. Juni 2005 passte am Pirnaer Bahnhof eine 40 bis 60 Personen zählende Angreifergruppe aus Dresden anreisende „Linke" ab, um sie tätlich anzugreifen. Aktionsauslöser war eine auf die Homepage der Pirnaer Szenegruppe „Copitzfront" gestellte Nachricht, in der es hieß, „500 Linke" würden aus dem Dresdner Stadtfest „Bunte Republik Neustadt" in Pirna einfallen. Die Angreifer gingen teilweise vermummt vor. Bei den drei Aktionen wurden mindestens 22 Personen teilweise erheblich verletzt. Bei einigen der 35 ermittelten Tatverdächtigen lagen beachtliche polizeiliche Vorerkenntnisse hinsichtlich Gewaltdelikten und sonstigen Straftaten vor. Hinweise auf eine Politisierung der Gruppenangehörigen ergaben sich aus Durchsuchungen, bei denen Szeneschriften sowie rechtsextremistische Text-, Bild- und Tondateien zutage gefördert wurden. An der personellen Zusammensetzung der ermittelten Tatverdächtigen ließ sich aber keine fortwirkende SSS-Struktur ablesen: Nur eine Person aus dieser Pirnaer Gewaltgruppe, Tino K., gehörte vormals zur SSS-AO/OET.[16]

15 Vgl. LKA Sachsen/Soko Rex, StA Dresden 200 Js 70977/99. Zur Tatrelevanz des Vernichtungsmotivs „Bordsteinkick" siehe Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 120.

16 Vgl. StA Dresden/LKA Sachsen 204 Js 40729/05.

## III. Sturm 34

### 1. Entwicklung und Strukturen

Ähnlich wie in der Sächsischen Schweiz hat auch in der Region Mittweida eine Gewaltgruppe - hier die als „Sturm 34" (S 34) bekannt gewordene und am 23. April 2007 durch das Sächsische Staatsministerium des Innern verbotene Gruppierung - das Aufkommen rechter Gewalt in der Region geprägt.

Nachvollziehbare Aktivitäten begannen 2003 mit mehr oder weniger regelmäßigen Treffen von Jugendlichen in Mittweida, die sich u. a. aus der Berufsschule kannten. Zunächst gab die Gruppe sich den Namen „Sächsischer Sturm" (SS), dann „Division Sächsischer Sturm" (DSS). Die Treffen fanden an informellen Orten wie einem Mittweidaer Parkplatz oder in der Garage eines Mitbegründers der Rechtsrockband „Pada" statt.[17] Zu dieser noch losen Clique gehörten die späteren Anführer Tom W. und Marcel P. sowie eine weitere Handvoll späterer Kerngruppenangehöriger. Schon in dieser Anfangsphase fielen Einzelne mit Gewaltdelikten auf - Tom W. Anfang 2003 im Alter von 14 Jahren. Einige Cliquenmitglieder beteiligten sich auch an überregionalen Mobilisierungen - so etwa am 25. September 2004 an einer Eröffnungsparty des Chemnitzer rechten Szeneladens „Backstreetnoise", aus der heraus es zu gewaltsamen Übergriffen auf eine linke Gegendemonstration kam. Danach entstand offenbar der Plan, eine fest gefügte Kameradschaft zu begründen. Der Aussage eines ehemaligen Aktivisten zufolge scheiterte dies jedoch an organisatorischen Defiziten. Die Konturen der Gruppe wurden schärfer, nachdem einige Schlüsselpersonen auf den Plan getreten waren.[18]

Spätestens im Herbst 2004 stieß der damals 44-jährige, aus Bayern stammende vormalige Berufssoldat und Immobilienbesitzer Rudolf S. zu der Mittweidaer Gruppe. S. war damals NPD-Aktivist, aber in der Gruppe und insbesondere in der regionalen NPD nicht unumstritten. Im Spätsommer 2005 gesellte sich der ebenfalls ältere, damals 38-Jährige und der rechten Szene und der NPD zugehörige R. aufgrund der Bekanntschaft mit Tom W. zu der Gruppe. 2004/2005 fanden die Gruppentreffen noch in Privatwohnungen - teilweise im Besitz von S. - statt. Als diese zu eng wurden, bot S. als Treffpunkt einen Gewerberaum aus seinem Besitz an, der ab Herbst 2005, spätestens aber ab Jahresbeginn

17 Der Bandname bestand aus den Namenskürzeln zweier Aktivisten, von denen einer, David K., früh verstarb und der zweite, Marcel P., später zur Führungsgruppe von S 34 gehören sollte.

18 Auf das Gewicht von belesenen und lebenserfahrenen Einflusspersonen im Bedingungsgeflecht entstehender Gruppen und individueller Verläufe hat schon das erste, leider fast in Vergessenheit geratene Terrorismusforschungsprojekt hingewiesen. Vgl. Herbert Jäger, Die individuelle Dimension terroristischen Handelns. Annäherungen an Einzelfälle. In: Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold, unter Mitarbeit von Lorenz Böllinger, Lebenslaufanalysen, Analysen zum Terrorismus 2, Opladen 1981, S. 156 f.

2006 mit seiner finanziellen Unterstützung zum festen Gruppen-/Szenetreffpunkt „Bauhof" ausgebaut und dekoriert wurde. In dem mit Fahnen der Rechtsrock-Ikone Ian Stuart und seiner Band „Screwdriver" geschmückten Raum fanden nun regelmäßige Treffen und auch Proben der gruppeneigenen Rechtsrockband statt.

Im Januar 2006 suchte der im August 2005 von Oberschwaben nach Mittweida gezogene, seinerzeit 19-Jährige, aber bereits ideologisierte Aktivist Alexander G. Anschluss an die Gruppe. G. fiel schon in seiner Heimatgemeinde im Hauptschulunterricht mit lautstarken rechtsextremen Interventionen auf, betätigte sich dann federführend in der Kameradschaft „Skinheads Ravensburg Oberschwaben" (SRO) und war ebenfalls Mitglied der NPD. G., Spitzname „Stürmer", stand nun der Gruppe als Ideologe und Ratgeber in organisatorischen Fragen zur Seite, war aber nach eigenen Aussagen auch daran interessiert, den Gewalteinsatz zu begrenzen.[19] G. trennte sich im Juni 2006 von seiner Familie, stieg aus der Gruppe aus und kehrte in seine Heimatstadt zurück.

Den Aussagen eines ehemals führenden Aktivisten zufolge soll insbesondere S. die Gründung einer Kameradschaft angestrebt haben, die dann über ein Vorbereitungstreffen von etwa 20 Personen in der Gaststätte „Erbgericht" in Burgstädt im Januar 2006 anlief. Es ging offenbar zunächst darum, die alte Gruppe DSS umzubenennen, Logos zu entwerfen und einen neuen Gruppennamen zu finden. Hauptanliegen des Aktivisten Tom W. war es, den „Sauhaufen DSS" umzuorganisieren - es solle „nicht jeder reinkommen".[20] Für einen neuen Namen recherchierten die Führungsaktivisten Tom W. und G. in der NS-Regionalgeschichte und stießen dabei auf die SA-Einheit Nr. 34 namens „SA-Sturm Chemnitz", die dann für die Gruppenbezeichnung S 34 herangezogen wurde.

Der nächste Schritt war ein Gründungstreffen im „Bauhof", das aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 2006 auf Drängen von S. zustande kam. Vor etwa 25 bis 30 Anhängern trat der „Ideologe" G. als Moderator und Redner auf - mit Ausführungen darüber, wie eine Kameradschaft zu funktionieren habe, wie es zur Namensgebung S 34 gekommen sei und welche gemeinsamen Ziele verfolgt werden sollten. Die Anführer Tom und Peter W. sowie der damals noch in der NPD aktive Rudolf S. gaben Erklärungen zu den Zielen ab, die im Wesentlichen auf die Schaffung einer von „Linken", „Hip-Hoppern" und Ausländern gewaltsam gesäuberten „national befreiten", „zeckenfrei und braun" gehaltenen Zone in und um Mittweida hinausliefen. Den Aussagen eines Mitorganisators zufolge waren Hauptziel aber ganz offensichtlich „die Linken". Von Ausländern sei nicht gesprochen worden. Das ein-

19 Aus den Dokumenten ist ein deutliches Interesse G.s an Gewaltbegrenzung erkennbar. Ob ihm tatsächlich - wie die Urteilsschrift 201 Js 29405/06, S. 24 anführt - „eine gewaltfreie Kameradschaft" oder ein instrumentell dosierter Gewalteinsatz vorschwebte, kann ohne vertiefende Betrachtungen nicht geklärt werden.

20 Vgl. StA Dresden, Anklageschrift 213 Js 51396/07, S. 14.

zige Feindbild seien „die Roten [...], die politischen Gegner" gewesen. Ein anderer Teilnehmer sagte aus, dass es eine Zeit gegeben habe, in der verstärkt gegen Ausländer vorgegangen wurde, vor allem gegen Dönerstände. Aber das sei „erst mal zurückgestellt" worden.[21] Die Verlaufsbetrachtung der Gewaltdelikte bestätigt diese Schwerpunktsetzung.

Am 22. Juli 2006 wurde auf Initiative von Tom W., diesmal nun ohne Anwesenheit des ausgestiegenen Ideologen G., eine sogenannte „Hallenbesprechung" einberufen, auf der die gruppeninternen Regeln und Strukturen weiter konkretisiert werden sollten. Im Oktober 2006 wurde der „Bauhof" als Gruppentreffort aufgegeben. Stattdessen traf man sich wieder informell auf dem Parkplatz eines Mittweidaer Einkaufsmarktes oder an einer Tankstelle. Das Sächsische Staatsministerium des Innern verbot die Gruppe - nach einem bedenklichen Anstieg von Gewaltdelikten im Jahr 2006 - am 23. April 2007. Das Personenpotential wurde in der Verbotsverfügung auf 40 bis 50 Mitglieder und zusätzliche 100 Sympathisanten geschätzt.[22] Anhängerschaft und Kontakte von S 34 verteilten sich über Mittweida hinaus auf umliegende Gemeinden.

Eine formalisierte Aufnahmeprozedur gab es beim S 34 offenbar nicht. Der Zugang für Interessierte war im Prinzip offen. An den Gruppenaktivitäten konnten sich zunächst Jugendliche unter 18 Jahren beteiligen. Im Sommer 2006 wurde das Eintrittsalter dann auf 18 Jahre festgelegt. Vorausgesetzt wurde die Identifizierung mit den Zielen der Gruppe und regelmäßiges Erscheinen bei den Treffen im „Bauhof". Eine, wenn nicht sogar die wichtigste, Hürde für die Zugehörigkeit war die Bewährungsprobe der Aspiranten bei Gewalttaten.[23] Ein strukturierter Aufbau der Gruppe war insofern erkennbar, als über gewisse Regeln des Vorgehens - so etwa Einhaltung von Trefftterminen, geschlossene Teilnahme an politischen Veranstaltungen, Einhaltung der (Haus-)Ordnung, Verwarnung und Ausschluss bei Regelverstößen, „Saalschutz" für Ordnung und Sicherheit bei „Bauhof"-Treffen - seit dem Gründungstreffen mündliche Übereinkunft herrschte und eine schriftliche Niederlegung in Vorbereitung war. An Kennzeichen und Symbolen zur Außendarstellung wurde gearbeitet: Der Gruppenführer Tom W. entwarf mehrere S 34-Logos, und der Geldgeber und Unterstützer S. hatte im Frühsommer 2006 bei dem in Bayern ansässigen rechtsextremistischen „Wikingerversand", zu dem er Kontakte unterhielt, nach den Modalitäten für die Beschaffung von S 34-Armbinden in altdeutscher Schrift, schwarz-weiß-roten „Saalordner"-Armbinden und verbilligten Jacken angefragt. Es sollte einheitliche Kleidung angeschafft werden, so etwa die szeneübergrei-

21 Zum Gründungstreffen vgl. u. a. BGH, Urteil 3 StR 277/09, S. 6-8; LG Dresden, Urteil 201 Js 29405/06, S. 23 f.; StA Dresden, Anklageschrift 213 Js 51396/07, 15-16, sowie Beschuldigtenvernehmungen im Verfahren 201 Js 29405/06.

22 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI), Verbotsverfügung vom 23.4. 2007, Dresden 2007, S. 3.

23 Vgl. StA Dresden, Anklageschrift 213 Js 51396/07, S. 3 f.

fend beliebte schwarze „Harrington"-Jacke mit S 34-Ärmel- und/oder Rückenstreifen.[24]

Führungspersonen wurden nicht förmlich bestimmt. Trotzdem nahm der junge Aktivist Tom W. eine Schlüsselrolle ein: Er war wesentlicher Initiator von Gewaltaktionen, schritt bei deren Durchführung voran und fungierte als Meldekopf bei deren Vorbereitung. Darüber hinaus hielt er Verbindung mit der NPD. Als weitere Führungsaktivisten, in der Gruppe auch „Offiziere" genannt, galten Peter W., einer der älteren Brüder Tom W.'s, der Ideologe und spätere Aussteiger G. sowie der Aktivist Marcel P. Diese vierköpfige Führungsspitze wirkte maßgeblich auf die Entscheidungen in der Kameradschaft ein. Zum harten Kern zählten zwölf weitere, auch „Unteroffiziere" genannte Gruppenangehörige, die verschiedene Aufgaben in der Gruppe wahrnahmen und sich etwa als Fahrer, Kassenwart oder beim Getränkeausschank und Ordnungsdienst betätigten. 15 bis 20 weitere Gruppenangehörige stellten das „Fußvolk", wo kaum noch politisierte Anhänger zu finden waren. Um in den engeren Kreis zu gelangen, musste man sich offensichtlich erst durch wiederholte Teilnahme an Gewalttaten bewähren. Frauen gehörten nicht zur Führungs- und Kerngruppe. Einige liefen bei Gewaltaktionen mit, während andere versuchten, auf ihre Freunde beschwichtigend einzuwirken.

Eine Sonderrolle in der Führung spielte Rudolf S. als Geldgeber und logistischer Unterstützer, ohne dessen Beiträge insbesondere die Entstehung, aber auch Fortdauer der Kameradschaft - gerade während der aktionistischen Hochphase 2006 - nicht denkbar gewesen wäre. So stellte S. der Führungsgruppe durch einen Mietvertrag vom 15. April 2006 mit der Vereinbarung einer symbolischen monatlichen Miete von 35 Euro den „Bauhof" zur Verfügung.[25] Die Gruppe finanzierte sich zum einen aus freiwilligen Spenden und Aufschlägen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken im „Bauhof". Die materiellen und finanziellen Zuwendungen von S. beliefen sich auf schätzungsweise 3 000 bis 5 000 Euro. S., der regelmäßig den „Bauhof" besuchte, trat gegenüber den Gruppenmitgliedern mitunter offen als Geldgeber auf und alimentierte damit zumindest indirekt auch Gewalthandlungen.

Bei der bereits genannten „Hallenbesprechung" vom 22. Juli 2006 wurde ein fast ausschließlich aus Angehörigen der Führungs- und Kerngruppe bestehender Vorstand gewählt und aus dem gleichen Kreis auch ein Sicherheitsdienst bestimmt. Als weitere Regularien wurden monatliche Vorstandstreffen, Vollversammlungen alle zwei Monate und ein vierstufiger, von Hausverboten bis zum

24 Vgl. StA Dresden, Anklageschrift 213 Js 51396/07, S. 16–18; StA Dresden; Anklageschrift 213 Js 44132/07, S. 19. Vorgesehen waren auch Unterarmtätowierungen mit Siegrune, zu denen sich aber nur drei Aktivisten, allen voran der Gruppenführer Tom W., entschließen konnten.

25 Der Vertrag wurde dann aber am 16. Juni 2006 von dem dissidenten Aktivisten G. gekündigt. Ab Oktober 2006 wurde der „Bauhof" nicht mehr als Treffpunkt genutzt.

Ausschluss aus der Kameradschaft reichender Strafkatalog für Regelverstöße festgelegt.[26]

## 2. Ideologische Einflüsse: NPD und Rechtsrock

Aus den vorliegenden Materialien gehen zwei Quellen für einschlägige Ideologieelemente hervor: das Medium Rechtsrock und Einflüsse der NPD. Deutliche Hinweise auf den Transport aggressiver Propaganda liefert die Tatsache, dass ein Teil der Gruppenaktivisten in der Periode erhöhter Gewalttätigkeit gleichzeitig Mitglied im NPD-Kreisverband Mittweida war, darunter mindestens drei Schlüsselpersonen der Gruppe und ein Angehöriger der Kerngruppe. Der Anführer Tom W. war 2006 Vorstandsmitglied des NPD-KV und stand mit dem damaligen NPD-Kreisvorsitzenden von Mittweida, Harald N., in Verbindung. N. erteilte Aufträge für die Verteilung von Flugblättern und organisierte für den S 34 eine Busfahrt zu einem NPD-Pressefest in Dresden. Zudem vermittelte er die Kameradschaft als Ordnertruppe an andere Kreisverbände. Angedacht war für August 2006 auch ein einwöchiges, von der NPD organisiertes Zeltlager unter Teilnahme von S 34.

Aus den Unterlagen ergibt sich, dass N. zum einen versucht hat, Tom W. mehr in seine Vorstandspflichten einzubinden: Unter anderem trieb er W. dazu an, seine „Bande" zum Flugblattverteilen loszujagen, und ermahnte ihn, er sei im Vorstand, um zu delegieren, nicht um selber zu arbeiten. Zum anderen hat N. auf die Gruppe S 34 als Ordnertruppe zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang hat sich N. im Sommer 2006 gegenüber Tom W. bei telefonischen Absprachen über Saalschutzmaßnahmen und sonstigen gemeinsamen Aktionen mit ausdrücklich Gewalt befürwortenden Äußerungen exponiert. Sie führten anlässlich der Organisation von Ordnereinsätzen wegen einer Demonstration des NPD-KV Döbeln gegen linke Gewalt am 29. Juli 2006 und eines Auftritts der Liedermacher Anett und Michael folgendes Telefonat: W.: „Also brauch ich am Sonntag wie viel Leute ungefähr?" N.: „Na ja, [...] sag mir mal 5, 6 zuverlässige Leute, dass ihr wieder Objektschutz und Zeug machen könnt. [...] also wenn dann paar Zecken aufkreuzen, dass wir die erst mal vom Hals halten können bis die Leute vom Saal runter sind und wir denen richtig vor die Glocke krachen können, ja. [...] Ich wird dann auch am Donnerstag oder Freitag den Staatsschutz anrufen und denen Bescheid stoßen, dass wir eine Veranstaltung haben. Ihr wird dann offiziell als Ordnungsdienst eingetaktet."

N. beauftragte dann Tom W. mit der Erstellung einer Ordnerliste. Zur Frage von W. „Ja wie ist das hier mit den Vorstrafen?" antwortete er: „Das interessiert gar keen, is doch scheißegal". Und zum Einsatzkonzept: „Angenommen dort

26 Vgl. StA Dresden, Anklageschrift 213 Js 51396/07, S. 16 f.

passiert was [...]. Wenn Ihr Ordner seid, könnse euch nischt, da wolltet ihr für Ordnung sorgen".[27]

NPD-Angaben zufolge soll N. dann Anfang September 2006 versucht haben, mäßigend auf die Gruppe einzuwirken.[28] Fest steht allerdings, dass Tom W. noch am 10. Februar 2007 einen Überfall auf den linken Treff „Café Courage" in Döbeln angeführt hat, bei dem drei Opfer durch Flaschen- und Stuhlbeinwürfe teilweise erheblich verletzt wurden. Nach Angaben eines Beteiligten sei diese Aktion langfristig und zielgerichtet als Rache für den Überfall einer NPD-Veranstaltung in Waldheim organisiert worden, obwohl zwischen beiden Ereignissen kein Zusammenhang bestehe.[29]

Als Schlüsselperson für die Gruppe galt der bereits erwähnte ältere NPD-Aktivist und Immobilienbesitzer Rudolf S. in seiner Funktion als Förderer und Geldgeber. S. war noch im Sommer 2006 stellvertretender Vorsitzender des NPD-Ortsverbandes Hainichen/Striegistal. Sein Verhältnis zu anderen regionalen Parteiaktivisten war allerdings sehr gespannt.[30] Laut Erklärung der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag vom 29. April 2008 sollte S. im Sommer 2006 aus der Partei ausgeschlossen werden und kam dem durch Parteiaustritt zuvor. Danach erwog er den Wiedereintritt. Die Friktionen dürften teilweise mit seiner starken Alkoholabhängigkeit zusammengehangen haben. Anfang Juni 2006 war er noch für die Gruppe aktiv und setzte sich beim ihm bekannten „Wikingerversand" in seiner Eigenschaft als stellvertretender NPD-Ortsverbandsvorsitzender um verbilligte Bekleidung für die S 34-Angehörigen ein. S. ist Anfang 2009 verstorben.[31]

Auch der junge Ideologe, Führungsgruppenangehörige und maßgeblich am Aufbau der Kameradschaft beteiligte Alexander G. war Mitglied der NPD. G. stieg aber schon im Juni wieder aus der Gruppe aus. Wesentliche Austrittsgründe waren die Distanzierung von exzessiver Gewalt und Disziplinprobleme bei den Gruppentreffen im „Bauhof" – es war von „viel Dreck", „Sachbeschädigungen" und einer „Meute" die Rede, die nur mitgefahren sei, um „Sachen auszufressen".[32]

Schließlich war der ältere, bereits durch berufliche und persönliche Misserfolgserlebnisse geprägte und mit allgemeinkriminellen Delikten und Hafterfahrung vorbelastete Kerngruppenangehörige Matthias R. seit 2005 NPD-Mitglied. Er geriet über die Bekanntschaft mit Tom W. im Spätsommer 2005 in die

27 StA Dresden 201 Js 29405/06, Ermittlungsakte.
28 Vgl. Arne Schimmer, Abhörprotokolle beweisen: Ex-NPD-Kreischef war kein „Befehlsgeber" von „Sturm 34". Beitrag von „Report Mainz" sparte entscheidende Informationen aus (http://www.npd-loebau-zittau.de/?p=1175; 25.9.2013).
29 Vgl. Anklageschrift StA Chemnitz 253 Js 24967/07, S. 3, 7.
30 So äußerte sich beispielsweise Harald N. gegenüber Tom W. über Rudolf S. im Juli 2007: „Seid ihr wieder auf eurer Misthalle bei diesem Penner?" StA Dresden 201 Js 29405/06, Ermittlungsakte.
31 Vgl. StA Dresden, Anklageschrift 213 Js 44132/07, S. 5, 18 f.
32 Vgl. StA Dresden 201 Js 29405/06, Ermittlungsakte.

Gruppe, distanzierte sich allerdings bereits im Januar 2006, da er wegen ausufernder Gewalt Todesopfer befürchte.

Es bleibt festzuhalten, dass Schlüsselpersonen der Kameradschaft S 34, die maßgeblich am Aufbau und Zusammenhalt der Gruppe beteiligt waren, mit der NPD in Verbindung standen. Auch dürfte die Tatsache, dass ein NPD-Funktionär gerade in dem Zeitraum, in dem S 34 bereits mit erhöhter Gewalttätigkeit aufgefallen war, dem Anführer unmissverständliche Avancen machte, gruppenintern nicht ohne Resonanz geblieben sein. Fest steht aber auch, dass die NPD-Kontakte teilweise ambivalent und nicht auf Dauer stabil waren. Aussagen über genauere Wirkungszusammenhänge sind jedoch ohne vertiefende, vor allem auf Interviews mit Akteuren zurückgreifende und verlaufsdynamische Betrachtungen nicht machbar.

Über die NPD-Einflüsse hinaus hatte auch das Medium Rechtsrock beim Ideologie-Input starkes Gewicht. S 34 unterhielt wie auch die SSS eine eigene Rechtsrockband, der der Anführer Tom W. als Bassist angehörte und bei der sich der Kerngruppenangehörige Nico T. – Spitzname „Hetzer" – im Alter von 17 Jahren als Sänger und Liedtexter einbrachte. Die zunächst nach deren Begründern Marcel P. – ebenfalls Kerngruppe S 34 – und dem verstorbenen David K. „Pada" genannte Band übernahm dann die weiteren Gruppenbezeichnungen „Division Sächsischer Sturm" und zuletzt S 34. Wie schon aus der Namensgebung ersichtlich, war die Band fester Bestandteil der Kameradschaft und probte zweimal wöchentlich im „Bauhof". Die Bandbesetzung wurde mehrheitlich von der Führungsgruppe bestritten: Neben Tom W. traten der Ideologe G. als Sänger und Marcel P. als Gitarrist und Drummer auf sowie der Kerngruppenangehörige Marcus G. als Sänger.[33]

Zu den Liedproduktionen gehörte unter anderem der Mitte 2006 mit folgender eliminatorischer Passage ins Internet gestellte, von T. verfasste Text „Weiß und Stolz":

> Wenn ich dann auf die Straße geh, und diese Türkenassis seh'
> Wird mir schlecht, denn wer so aussieht, verdient kein Recht
> Sie laufen durch unseren Staat wieder und wieder
> Doch das interessiert uns nicht, WIR MACHEN SIE NIEDER!
> Früher war noch alles besser, man stach sie nieder mit 'nem Messer
> Sie wurden erstochen, erschossen oder vergast
> Mann war das noch Spaß
> Wenn ein Jude blutend vor Dir auf dem Boden liegt, weißt Du – Du hast gesiegt!"
> Am Ende gesprochen: „Wir sehn uns, Friedmann!"[34]

33 Den polizeilichen Ermittlungen zufolge wurde das Equipment offenbar mit mehreren Einbruchsdiebstählen beschafft.

34 Vgl. Anklageschrift StA Dresden 201 Js 29405/06, S. 19 f., 25 f.; 213 Js 44132/07, S. 30.

Dieser Titel gehörte zu einer von der Gruppe erstellten CD, auf der darüber hinaus Coverversionen anderer Rechtsrockbands eingespielt wurden. Dazu zählen folgende Titel mit volksverhetzendem Inhalt: „Volk ans Gewehr" sowie „Wieder mal kein Tor" von der Gruppe „Landser" und „Blut muss fließen" von der Band „Tonstörung".

Die Band trat bei der Gründungsversammlung der Kameradschaft S 34 auf. Bei den Zusammenkünften im „Bauhof" wurden über eine Musikanlage CDs abgespielt - darunter auch indizierte Titel von Bands wie „Landser" oder „Spreegeschwader". Polizeiliche Durchsuchungen haben beträchtliche Bestände an indizierten CD's und Dateien zutage gefördert. Diese Tonträger wurden auch verbreitet.[35] Die Ausrichtung der Band, die sich in den Texten und der Namenswahl widerspiegelt, sowie die gesamte Neigung der Gruppe S 34 zur Hatecore-Stilrichtung mit von Vernichtungsmotiven geprägten Texten[36] lassen keinen Zweifel daran, dass durch Fremdenhass, Antisemitismus und Verherrlichung von NS-Massenverbrechen geprägte Einstellungen gepflegt und bis hin zur Verhaltensrelevanz verfestigt wurden.[37]

Die im nächsten Kapitel angeführte Falldarstellung des Gewaltdelikts vom 21. Mai 2006 belegt eindrücklich, dass hassgeladene Rechtsrockmusik situative Prozesse und Gewalttäter direkt beeinflussen kann. Neuere Analysen führen weitere Beispiele an, verweisen auf einstellungsverfestigende und gewaltbefördernde Wirkungen dieser Musik in der Phase rechtsextremer Szenezugehörigkeit und beklagen den diesbezüglich erstaunlich dünnen Forschungsstand: Bisher fehlen quantitative und qualitative Untersuchungen, die den spezifischen Zusammenhängen von rechtsextremem Musikkonsum und politischer Einstellung sowie Gewalthandlungen systematisch nachgehen.[38]

---

35 So u. a. von dem Anführer Tom W. Vgl. AG Hainichen, Urteilsschrift 253 Js 32281/05, S. 37 f.

36 „Hatecore" entstand Mitte der neunziger Jahre in der US-Skinheadszene und griff auf musikalische Stilelemente der New Yorker „Hardcore"-Szene zurück. Dabei wurden die Texte mit hassgetrieben-eliminatorischen, rassistischen und heterophoben Texten aufgeladen. Dieser Stilmix beeinflusste dann stark die deutsche Rechtsrockszene. Vgl. Christian Menhorn, Die Erosion der Skinhead-Bewegung als eigenständiger Subkultur. Eine Analyse des Wandels elementarer Stilmerkmale In: Armin Pfahl-Taughber (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 125–150, hier 136 f.

37 So auch SMI, Verbotsverfügung vom 23.4.2007, S. 10 f.

38 Vgl. Gabi Elverich/Michaela Glaser/Tabea Schlimbach, unter Mitarbeit von Anna Schnitzer, Rechtsextreme Musik. Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis, Halle 2009, S. 13 f., 31, 54–57. Die Arbeit basiert auf Interviews mit Szeneangehörigen und enthält vier Beispiele, bei denen Rechtsrock im unmittelbaren Vorlauf oder im direkten Gewalttatgeschehen wirkt. Weitere Beispiele und der Hinweis zur Forschungslücke bei Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 17, 116–120. Zuvor schon Klaus Wahl (Hg.), Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention, Opladen 2003, S. 174–197; Helmut Willems (zusammen mit Roland Eckert, Stefanie Würtz, Linda Steinmetz, Linda und Paul B. Hill), Fremdenfeindliche Gewalt - Einstellungen, Täter, Konflikteskalation, Opladen 1993, S. 185 f.

## 3. Ausmaß, Verlauf und Besonderheiten rechter Gewalt im S 34-Kontext

Eine zuverlässige Zusammenstellung der aus dem Gruppenzusammenhang S 34 verübten Gewaltdelikte ist mit vorliegendem Material nur eingeschränkt möglich - zum einen wegen der in Einzeldelikte zersplitterten Verfahren wie auch noch laufenden Verfahren, zum anderen wegen zu vermutender polizeilicher Untererfassungen in der Frühphase der Gruppe (2003 bis 2005). Die folgenden Angaben speisen sich aus den Dokumenten der polizeilichen Ersterfassung politisch motivierter Gewaltdelikte,[39] der Verbotsverfügung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 23. April 2007 und Auszügen aus Gerichtsakten. Aus diesen Quellen lassen sich für den Untersuchungszeitraum 2004 bis April 2007 - dem Monat der Verbotsverfügung - mindestens 30 aus dieser Gruppe heraus verübte Gewaltdelikte entnehmen, die sich mit einem deutlichen Schwerpunkt auf das Jahr 2006 verteilen.

Die Gewaltdelikte wurden mehrheitlich - in 27 von 30 Fällen - gegen Opfer verübt, die von den Angreifern als „Linke", „Ökos", „Punker" und sonstige lebensstilistisch unliebsame Personen wahrgenommen wurden. Nur drei Gewalttaten im Zeitraum Oktober 2004 bis Februar 2005 waren gegen Migranten gerichtet. Dies war die Phase des noch eher losen Cliquenzusammenschlusses. Diese auffällige Schwerpunktsetzung wurde auch bei der S 34-Gründungsversammlung deutlich. Das Gewalthandeln hatte mit der Präferenz von Streifen und Überfällen eher planenden und aufsuchenden Charakter. Interaktive Verklammerungen mit der linksmilitanten Antifa-Szene sind auf der Basis von Polizeidaten und Gerichtsakten in der Region Mittweida und Umgebung kaum erkennbar, denn linksmilitante Aktionen fanden dort nur ganz vereinzelt statt. Insofern handelte es sich bei den Gewaltdelikten des S 34 überwiegend um Initialtaten.

Betrachtet man die Gewaltdelikte nach Tatschwere im Sinne der Einwirkungsintensität auf das Opfer, so lassen sich bei über der Hälfte der 20 im Jahr 2006 verübten Gewaltdelikte mit hoher Wahrscheinlichkeit lebensbedrohliche oder dauerhaft schädigende Tatmodalitäten - etwa Kopfschläge mit Flaschen und anderen Gegenständen, Tritte gegen den Kopf, Kopfschläge mit präparierten Handschuhen - feststellen. Die Gewalttaten der Jahre 2004/05 lagen etwas unterhalb dieses Brutalitätsgrades.[40] Die Hochphase der auf den politischen und

39 Dies sind die „Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen politisch motivierter Kriminalität" (KTA-PMK), die der Studie von Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, zur Verfügung standen.

40 Die gängigen Darstellungen der Gewaltdelikte erfolgen nur nach Rechtsnorm und lassen keine weitergehenden Aussagen über Brutalitäten zu. Um das Gewalthandeln realitätsnäher darzustellen, hat die Studie Backes/Mletzko/Stoye , NPD-Wahlmobilisierung, zur Bestimmung der Tatschwere Tatausführungen mit herausragender Brutalität aus dem Fallmaterial herausgezogen und nach rechtsmedizinischen Gesichtspunkten gewichtet. Daraus ergaben sich vier Kategorien von Einwirkungsintensitäten, mit denen vor allem die Wahrscheinlichkeit lebensbedrohlicher Verletzungen ausgedrückt

lebensstilistischen Gegner fokussierten Gewaltaktionen zeichnet sich also tatanalytisch durch einen Radikalisierungsschub aus. Das Spektrum der Tatmittel der Gruppenangehörigen reichte von Gas-/Schreckssschusspistolen, Softairwaffen und einer geplanten „Kartoffelkanone" über Schlagringe, kurze Schlagstöcke, Nunchakus, Handschuhe mit Quarzsandfüllung bis zu Pfefferspray, Wurfsternen und Flaschen. Mitunter wurden Sturmhauben zur Vermummung übergezogen.

Zum Aktionsspektrum der Kameradschaft S 34 gehörten in erster Linie sogenannte „Skinheadkontrollrunden" (SKR). Dabei hatte sich folgendes Handlungsmuster bei der Gruppe verfestigt: Es gab eine Art Dauerdienst im „Bauhof"; dort hielt sich täglich mindestens ein Kerngruppenangehöriger auf. Von den regelmäßig stattfindenden Treffen ausgehend wurden Kontrollrunden zur Opferausspähung gefahren, dann wurde das weitere Vorgehen abgesprochen, geschlossen ausgerückt und zugeschlagen. Angriffsziele waren auch Jugendclubs, die aus S 34-Sicht dem linken politischen Spektrum zuzurechnen waren. Die Aktivisten wussten sich in dem Ziel einig, dass eine von „Linken", „Hip-Hoppern" und Ausländern „national befreite Zone" nur durch regelmäßige, wiederholte, massive, deutlich spürbare Gewaltausübung - möglichst mit Demonstrativcharakter - möglich sei. Als Initiatoren der SKR galten neben dem Gruppenführer W. die Kerngruppenangehörigen Silvio B. und Marcel S. sowie Rainer Sch. als eine Art SKR-Stammfahrer.[41] Grundausstattung solcher Einsätze waren Mundschutz und präparierte Handschuhe. Gewaltaktionen wurden zum Teil über längere Zeit abgesprochen und vorbereitet oder direkt nach den SKR durchgeführt.[42] Folgende Fallbeispiele unterstreichen das planende und aufsuchende Gewalthandeln:

- Am 16 Februar 2006 überfiel in Mittweida die Gruppe um Tom W. (S 34) auf der Straße drei 17-Jährige mit Flaschenkopfschlägen. Ein Opfer wurde erheblich, ein weiteres leicht verletzt. Die Gruppe rückte unter dem Kommando „Los zurück in die Autos! Der Auftrag ist erledigt" ab.[43]
- Am Abend des 12. Mai 2006 (Himmelfahrtstag) fuhr der S 34-Anführer Tom W. mit einem weiteren Gruppenangehörigen eine „Skinheadkontrollrunde". Diese erbrachte die Nachricht für die im Szenetreff „Bauhof" versammelten Aktivisten, in der Torfgrube nahe Mittweida träfen sich „Ökos". Mit quarzsandgefüllten Handschuhen ausgerüstet brach die Gruppe mit vier bis fünf

werden sollte. Vgl. ebd., S. 31 f., 78–80, 92 f. Die Intensitätserfassung wird im laufenden HAIT-Projekt mit rechtsmedizinischer Expertise verbessert.

41 Vgl. Anklageschrift StA Dresden 201 Js 29405/06, S. 19 f.; 213 Js 51396/07, S. 3. Auch die Verbotsverfügung des SMI sprach von eintrainierten Handlungsabläufen. Vgl. SMI, Verbotsverfügung vom 23.4.2007.

42 „Es gibt Tage, wo sie sich nur treffen, um Bier zu trinken. Es gibt aber auch Tage, wo sie schon vorher ausmachen, dass sie losziehen. Es gibt auch Tage, wo sie erst trinken und dann losziehen", so die Beobachtung einer Aussteigerin. StA Dresden 201 Js 29405/06, Zeugenvernehmungen.

43 Vgl. StA Chemnitz 473 Js 43815/07.

vollbesetzten PKW auf. Am Zielort angekommen näherten sich die S 34-Leute (15–20 Personen) der achtköpfigen Schüler- und Studentengruppe unter „Sieg Heil"- und „White Power"-Rufen, die eine Schülerin unbedacht mit „Kopf ab" erwiderte. Die Schülerin erkannte dann sofort die Lage und versuchte noch zu vermitteln, was aber zusammen mit weiteren Versuchen, die Situation abzukühlen, fehlschlug. Die Angreifer gingen mit Kopftritten und mit Flaschenschlägen auf den Kopf gegen die Opfergruppe vor, wodurch zwei Personen – eine erheblich – verletzt wurden. Zu den Nachwirkungen des Überfalls führte die Urteilsschrift aus: „Die angegriffenen Jugendlichen waren derart eingeschüchtert, dass sie sich später nicht wieder an der Torfgrube trafen, überhaupt Treffpunkte unter freiem Himmel mieden und sich nicht mehr gern in Mittweida aufhielten."[44]

- Am 21. Mai 2006 fand in Stollberg eine Geburtstagsfeier der Mittweidaer S 34-Gruppe zusammen mit „Stollberger Kameraden" in dem Jugendclub Kijuku in Stollberg-Niederwürschnitz statt, im Verlaufe derer u. a. zwecks Erzeugung von KKK-Stimmung ein Holzkreuz angezündet wurde, NS-Parolen und Hitlergruß entboten wurden und der hauseigene Musiker Marcel P. rassistische Lieder spielte. Danach begab sich eine 15–20 Mann starke Gruppe zu der Esso-Tankstelle in Stollberg, um weitere Getränke zu kaufen, aber auch in der Erwartung, dort nicht-rechte Personen als potentielle „Gegner" anzutreffen, weshalb einige quarzsandgefüllte Handschuhe mitführten. Als sich die Gruppe zum Tankstellengelände begab, stimmte der Kerngruppenangehörige Silvio B. den eliminatorischen Rechtsrockklassiker (Tonstörung 1992) „Wetzt die langen Messer" an. An der Tankstelle weilende junge Leute wurden sofort angegriffen, wovon einer nicht flüchten konnte und durch Kopftritte und -schläge erheblich verletzt wurde.[45]
- Am 3./4. Juni 2006 fand in Breitenborn ein Dorffest statt. Von dort aus riefen rechte Szeneangehörige den S 34-Anführer Tom W. an und meldeten, es gebe „Stress" mit „Zecken". Anlass waren kritische Bemerkungen einer links orientierten Frau. Bei einem Zwischentreff an der Aral-Tankstelle in Mittweida sammelten sich sechs PKW mit 20–30 Personen, die im Konvoi und mit Funkkontakt zum Zielort fuhren. Dort angekommen, näherte sich der Trupp in Marschordnung – dunkel und einheitlich gekleidet und mit präparierten Handschuhen ausgestattet – dem Festzelt und ging gezielt gegen einen Tisch mit drei sich friedlich und unauffällig verhaltenden Punkern vor. Sowohl die Punker als auch intervenierende Festbesucher, insgesamt acht Personen, wurden durch Springerstiefeltritte und Schläge mit Gläsern und Flaschen teilweise erheblich verletzt. Angriff und Rückzug des S 34-Trupps erfolgten auf Kommando.[46] In der Urteilsschrift hieß es zu den Nachwirkungen des Überfalls: „Für die Dorfbewohner war das Fest beendet, viele mussten ärztlich ver-

44 Vgl. StA Dresden 201 Js 29405/06.
45 Vgl. StA Dresden 201 Js 29405/06.
46 Vgl. StA Dresden 201 Js 29405/06; dies gilt auch für den Fall vom 21.5.2006.

sorgt werden. Zwar haben später wieder Dorffeste stattgefunden, die Besucher haben aber nie mehr ohne Angst unbekümmert feiern können. Der Überfall hat alle weiteren Veranstaltungen überschattet."[47]

Eine Radikalisierungstendenz kann aber auch täteranalytisch festgestellt werden, indem man die Angehörigen der Führungs- und Kerngruppe sowie das „Fußvolk" nach dem Aufkommen von MIT[48] betrachtet, wobei nach eher instrumentell/ideologisiert und eher expressiv handelnden Akteuren zu unterscheiden wäre. Für eine erste grobe Annäherung wurden als Kriterien für instrumentell handelnde Täter aus dem Fallmaterial nachvollziehbare Sachverhalte herangezogen, so etwa Merkmale der Tatdurchführung, die auf einen gewissen Organisationsgrad hinweisen, Vorahndungen mit Volksverhetzungsdelikten, die über das Grölen von Hassparolen hinaus ein gewisses Propagandaniveau widerspiegeln, Multiplikatoraktivitäten (Szeneliteratur, Internetauftritte, Rechtsrock), organisatorische Anbindungen (Vorstandsmitgliedschaft, Parteikontakte) regelmäßiger Veranstaltungs-, Demonstrationsbesuch oder Auftritt als Redner oder Wortführer. Bei drei Treffern erfolgte die Einstufung als „instrumentell handelnder Mehrfach- und Intensivtäter". Nach diesem Raster waren in der vierköpfigen Führungsgruppe der Anführer Tom W. instrumentell handelnder Intensivtäter und Marcel P. instrumentell handelnder Mehrfachtäter. Peter W. fiel unter die Kategorie eher expressiv handelnder Intensivtäter und der Ideologe G. hat sich fast durchgängig nicht bei Gewalttaten exponiert. In der zwölfköpfigen Kerngruppe fanden sich ein instrumentell handelnder Intensiv- und sechs instrumentell handelnde Mehrfachtäter. Vorreiter waren der Anführer Tom W. und der Kerngruppenaktivist Marcel L., die zwischen 2004 und 2007 beziehungsweise 2003 bis 2007 jeweils mindestens zwölfmal beziehungsweise mindestens achtmal eines PMK-Gewaltdelikts tatverdächtig waren. Im auf etwas über 20 Personen geschätzten „Fußvolk" waren nur noch eher expressiv handelnde Akteure, jeweils ein Intensiv- und zwei Mehrfachtäter, auszumachen. Demzufolge war die Führungs- und Kerngruppe von tendenziell ideologisierten und gleichzeitig stark gewaltgeneigten Personen beeinflusst.

Über Gewalteinsatz zur Erreichung der Gruppenziele herrschte zunächst Grundkonsens, den ein Aussteiger prägnant folgendermaßen umschrieb: „Das Ziel ist, dass in Mittweida und Umgebung keine Andersdenkenden präsent sind. Die Gewalt ist ein Mittel, um die Andersdenkenden zu überzeugen, den Ort zu verlassen. Das man das ohne Gewalt klären könnte, stand nicht zur Debatte."[49] Die Staatsanwaltschaft ist zu der Einschätzung gelangt, dass Neulinge ihre Loyalität zur Kameradschaft durch besonders hohe Brutalität bei Gewalttaten unter Beweis zu stellen hatten und das Ansehen innerhalb der Gruppierung mit stei-

47 Vgl. LG Dresden 201 Js 29405/06, S. 30, 39.
48 Zu den verschiedenen Erfassungskriterien siehe Fußnote 4.
49 Vgl. StA Dresden 201 Js 29405/06, Ermittlungsakte.

gender Brutalität des Handelns wuchs.[50] Die vorangestellte Tatschwerebetrachtung stützt diese Bewertung.

Die Führungs- und Kerngruppe war aber diesbezüglich nicht homogen. Die Neigung zu exzessivem Gewalteinsatz stieß nicht auf ungeteilte Zustimmung. So hat sich der ehemalige Ideologe und Mitinitiator der Gruppe Alexander G. bei Gewalttaten zurückgehalten. Nach seinen Aussagen war ihm an einer defensiven Ausrichtung der Kameradschaft gelegen: „Wenn die anderen Ärger gesucht haben, dann sollten sie ihn kriegen. Ich war aber nicht dafür, dass irgendwo hingefahren wurde, um dort Stress zu machen. Es sollte vernünftig ablaufen. Wir sollten nicht als Schläger dastehen." G. handelte sich deswegen Misstrauen bei den notorischen Gewalttätern ein. Der ehemalige Kerngruppenangehörige Matthias R. befürchtete angesichts nicht vorhandener Hemmschwellen Todesopfer bei den Gewaltaktionen und kontaktierte deswegen die Polizei. Aus den Aussagen der ehemaligen Aktivisten geht auch hervor, dass einige andere Gruppenmitglieder diesbezüglich Unbehagen äußerten, aber angesichts des Gruppenzwangs dann doch nicht „hinten anstehen" wollten und trotzdem weiter mitgemacht hätten. Offenbar hatten auch einige Freundinnen von Kerngruppenangehörigen Bedenken. Demgegenüber galten neben Tom W. die Kerngruppenangehörigen Silvio B., Marcel S., Nico T. und Marcel L. als diejenigen Akteure, die zu den „Skinheadkontrollrunden" und Gewalttaten anstachelten.[51]

## IV. Vergleich und Desiderata

Soweit auf der Basis des vorliegenden, allerdings lückenhaften und für die jeweiligen Gruppen in unterschiedlicher Dichte vorhandenen Materials möglich, werden einige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden sächsischen Gewaltgruppen SSS und S 34 herausgestellt und Forschungslücken und -fragen benannt. Als Leitfaden wird hierzu das von Armin Pfahl-Traughber vorgeschlagene „AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen" mit den acht Kriterien Aktivisten, Gewaltintensität, Ideologie, Kommunikation, Organisation, Strategie, Umfeld, Wirkung[52] herangezogen, das sich problemlos auch auf Gewaltgruppen anwenden lässt, die zwar knapp unterhalb der Schwelle terroristischen Handelns[53] agieren, aber dennoch planhaft vorgehen und mitunter auch serienweise Delikte mit lebensbedrohlicher Intensität begehen.

50 Vgl. StA Dresden, Anklageschrift 213 Js 51396/07, S. 4, 17.
51 Siehe StA Dresden 201 Js 29405/06, Ermittlungsakte.
52 Vgl. Pfahl-Traughber, Von den „Aktivisten" über die „Kommunikation" bis zur „Wirkung".
53 Hiermit sind vor allem schockierende Anschläge gemeint, die aus dem Untergrund heraus, meist mit Schusswaffen oder Sprengstoffen verübt werden.

Das Kriterium „Aktivisten" bezieht sich auf die konkreten Individuen und deren sozio-demografisches und biografisches Profil. Dabei sind bei der Betrachtung verschlungener biografischer Pfade immer Wegmarken von besonderem Interesse, die in terroristische bzw. gewaltbereite Gruppen hinein, heraus oder in andere Phänomenbereiche führen. Ein Unterschied könnte darin liegen, dass einige der SSS-Gründer- und -Kerngruppenangehörigen wie im Fall des SSS-Gründungsaktivisten S. höhere oder handwerkliche Berufsabschlüsse hatten und im sozialen Nahraum teilweise erstaunlich gut integriert waren. Auch verlief die Entstehung der Gruppen unterschiedlich: Die SSS entwickelten sich direkt aus der Initiative einer Gründergruppe, wohingegen S 34 erst aufgrund der Einflussnahme externer Schlüsselpersonen an Kontur gewann. Hier wären nun weitere Verlaufsbetrachtungen gefragt: So haben sich einige SSS-Angehörige die NPD als politisches Betätigungsfeld ausgewählt, etwa im Falle der Schlüsselperson S. bis zur Gegenwart andauernd. Andere, wie etwa der Gründungsaktivist B., haben sich in Richtung eines MIT entwickelt. S 34-Angehörige könnten möglicherweise eher dem zweiten Verlaufstypus zugeordnet werden, wobei erste Differenzierungen ergaben, dass die Führungs- und Kerngruppe stark von tendenziell ideologisierten und gleichzeitig gewaltgeneigten Personen beeinflusst war. Tiefergehende Erkenntnisse lassen sich auf der Materialbasis dieses Textes mangels Individualdaten nicht gewinnen, werden aber im Rahmen des sächsischen MIT-Forschungsprojektes des HAIT angestrebt.

Das zweite Kriterium „Gewaltintensität" zielt auf Besonderheiten des Gewalthandelns: Mittel- und Zielauswahl, Tötungs- und Verletzungsbereitschaften, herausragende Handlungsmuster. Hier ist zunächst eine Gemeinsamkeit deutlich erkennbar: Beide Gruppen verfolgten mit dezidiert planhaftem und aufsuchendem Gewalthandeln das Ziel, eine „zeckenfreie" Region zu schaffen. Das Gros der Gewalttätigkeit war dem PMK-Themenfeld „Konfrontation gegen links" zuzuordnen, während fremdenfeindliche und rassistische Taten eher randständig blieben. Diese Zielpräferenz stand im Einklang mit einem bundesweit im Laufe der 2000er Jahre zu beobachtenden Trend der Zunahme „gegen links" gerichteter Taten im Aufkommen rechter Gewalt.[54] Schusswaffen und Sprengstoff waren bei den SSS vorhanden, wurden aber nicht für politisch motivierte Gewaltdelikte eingesetzt. Hier stellt sich die Frage, warum trotz hoher Strukturqualität und Gewaltbereitschaft der Gruppe der Übergang zum Waffengebrauch nicht erfolgte. S 34 verblieb dagegen schon unterhalb der Schwelle zur Beschaffung, wies dagegen aber sowohl eine höhere Anzahl an Gewaltdelikten als auch höhere – lebensbedrohliche – Intensitäten der Taten auf. Die Neigung zum ungehemmten Gewalteinsatz beim S 34 fand allerdings selbst in der

54 Dies übrigens im scharfen Gegensatz zur Handlungspräferenz des NSU, dessen Tötungsdelikte fast ausschließlich dem Themenfeld Rassismus zuzuordnen waren. Die „gegen links" gerichtete rechte Konfrontationsgewalt hat bundesweit seit 2010 allerdings wieder deutlich abgenommen.

Führungs- und Kerngruppe keine ungeteilte Unterstützung und löste immerhin bei zwei Schlüsselpersonen ausstiegsrelevante Skrupel und Zweifel aus.

Das dritte Kriterium „Ideologie" hat die Besonderheiten politischer Begründungen für das Gewalthandeln im Fokus. SSS-Gründer und einige Kerngruppenangehörige waren durch die seit langem bestehende neonationalsozialistische Organisation „Wiking Jugend" (WJ) ideologisch vorgeprägt. Der jüngere S 34-Ideologe G. kam aus einem vergleichsweise losen Kameradschaftszusammenschluss. Bei beiden Gruppen haben die NPD und das Medium Rechtsrock eine gewichtige Rolle beim Transfer rechtsextremistischer Ideologiefragmente gespielt. Die Qualität der NPD-Verbindungen war bei den SSS offenbar höher, sowohl in personeller Hinsicht - beispielhaft etwa der ideologisch versierte, kommunal verankerter Aktivist Leichsenring - als auch organisatorisch hinsichtlich Wahlkampfunterstützung, Ordnerdiensten oder Mitgliedschaften. Dennoch war S 34 von der NPD zugehörigen Schlüsselpersonen beeinflusst, ohne deren Präsenz sich die Gruppe nicht hätte verfestigen können. Denn die Gründung von S 34 fiel in eine Zeit, in der die NPD aufgrund ihrer Wahlerfolge in Sachsen hohe mediale Aufmerksamkeit erregte und ihr Ansehen auch in der militanten rechten Szene stieg. Die Beziehungen und Kontakte waren allerdings ambivalent, instabil und gegenläufig. Nicht zuletzt ist der junge und hochmotivierte Gruppenideologe G. ausgestiegen. Beide Gruppen waren wiederum fest in der Rechtsrockszene verankert und Hassmedien mit eliminatorischer Symbolik stark zugeneigt. Beim S 34 konnten diesbezüglich tatrelevante Einflüsse festgestellt werden: Bei mindestens zwei Gewaltdelikten ließ sich den polizeilichen und justiziellen Sachverhaltsschilderungen entnehmen, dass diese Musik im Tatvorlauf oder sogar im unmittelbaren Tatgeschehen eine stimulierende Rolle gespielt hat.

Das vierte Kriterium „Kommunikation" hat die Art und Weise der Vermittlung politischer Botschaften in die Gesellschaft oder ein engeres Umfeld im Blick. So tendieren Gewaltgruppen des rechten Phänomenbereichs im Gegensatz zu linken Gewaltgruppen deutlich zum indirekten Bekenntnis sich selbst erklärender Taten ohne Bekennerschreiben. Dies trifft auch für die beiden untersuchten Gruppen zu, bei denen offenbar weder zu den konkreten Gewaltakten noch zum Warum und Wie des Gewalteinsatzes schriftlich Zeugnis abgelegt wurde. Umso deutlicher erschließen sich die Gewaltbereitschaften aus den Hassmedien in Bild und Ton. Das fünfte Kriterium „Organisation" zielt auf Größe und strukturellen Typ der Formation ab. Handelt es sich um zellenartige Gebilde oder eher um hierarchisch aufgebaute Zusammenschlüsse? SSS und S 34 zählen zu letzterem Typ, wobei die SSS-Strukturen mit Satzung, Rekrutierungsprozeduren, Unterorganisationen und eigenem Schrifttum weiter vorangeschritten waren. Schriftliche Äußerungen blieben bei S 34 auf das Niederlegen von Liedtexten für die Rechtsrockband beschränkt.

Die restlichen Kriterien „Strategie", „Umfeld" und „Wirkung" wären Gegenstand weiterer Vertiefungen. Das Kriterium „Strategie" versucht, rationale

Kalküle der Gewaltakteure offenzulegen. Wie wirken die Gewalttaten auf die Öffentlichkeit, Teile der Bevölkerung, auf das eigene Umfeld und auf die Opfergruppen? Hierzu lässt sich mindestens festhalten, dass beide Gruppen systematisch die Einschüchterung des politisch-weltanschaulichen Gegners verfolgt und zu nicht unerheblichem Grad auch erreicht haben. Mit „Umfeld" sind verschiedene Ebenen der Unterstützung gemeint, die von direkter logistischer Hilfe über agitatorische Flanken und Sympathiebekundungen von politischen Organisationen hin zu Mentalitätsschnittmengen in Teilen der Bevölkerung reichen können. Bei beiden Gruppen schlagen diesbezüglich die unterschiedlich ausgeprägten Verbindungen mit der NPD zu Buche. Das letzte Kriterium „Wirkung" befasst sich mit den Reaktionen von Staat, Politik, Medien und Bevölkerung, vor allem mit Mustern von Überreaktion und Dämonisierung. Auf der Grundlage des vorliegenden Materials sind zu diesem Punkt keine Aussagen möglich.

## V. Fazit

Der Vergleich zweier Gruppen erbringt einige Möglichkeiten zur Differenzierung von Taten, Tätern und Binnenstrukturen, die Gewalt fördernde, aber auch hemmende Faktoren erkennen lassen. Außer Zweifel stehen Einflüsse des hassgeladenen Mediums Rechtsrockmusik mit seinen eliminatorischen Leitmotiven. Führungs- und Kerngruppenangehörige beider Gruppen waren in einschlägig ausgerichteten Bands aktiv. Durch eigene Räumlichkeiten konnten sich dann sowohl Rechtsrockkonsum und -produktion verstetigen. Die Tatsache, dass beispielsweise beim S 34 dieser Musikkonsum regelmäßiger Bestandteil der den Gewaltaktionen vorgeschalteten Gruppentreffen im „Bauhof" war, lässt stimulierende Effekte für das nachfolgende Tatgeschehen vermuten.[55] Hier herrscht eine Forschungslücke, die mit tat- und täteranalytischen Vertiefungen auf Bundesebene aufzufüllen wäre. Dabei wäre auch die von Cyber-Hate-Beobachtern im Internet festgestellte Häufung von Tötungsvideos und unverhohlenen Gewaltaufrufen einzubeziehen. Der behördliche und wissenschaftliche Kenntnisstand hinsichtlich der Verhaltensrelevanz Hass und Gewalt generierender Medien bei ganz bestimmten Rezipienten, nämlich Angehörigen gewaltbereiter Szenen, ist nach wie vor dürftig.[56]

---

55 Vgl. hierzu sehr treffend den Abschnitt „Von der Musik zum Kampf" im Einzelvotum der FDP-Fraktion im vorläufigen Schlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags vom 22.8.2013, S. 926 f.

56 Vgl. u. a. Pfahl-Traughber, Die Lehren der Nichterkennung der NSU-Serienmorde, S. 19; Erb, Der „Nationalsozialistische Untergrund", S. 405–419. Zum Bereich Cyber-Hate vgl. Ruth Eisner, Neonazis erobern Facebook & Co (http://www.tagesspiegel.de/politik/rekrutierung-von-jugendlichen-neonazis-erobern-facebook-und-co/8473464.html; 27.9.2013). Zum Forschungsstand vgl. Helmut Remschmidt, Tötungs- und

Ein ausgeweiteter Gruppenvergleich könnte auch zur weiteren Klärung der Frage beitragen, ob die ambivalenten NPD-Verbindungen, die wohl bei den meisten der rechten Gewaltgruppen zu einem gewissen Grad vorhanden sein dürften, eher dämpfend oder fördernd auf das Gewalthandeln wirken. Wie die beiden Gruppen zeigen, kann je nach Konstellation und individuellem Verlauf beides zutreffen.

Von großer Bedeutung für die Konzipierung repressiver und präventiver Maßnahmen sind genauere Kenntnisse darüber, inwieweit sich in den jeweiligen Gruppen interne Dissonanzen über das Wie des Gewalteinsatzes entwickeln. Hier wäre nach den verschiedenen Typen des Gewalttäters mit Tendenz zu exzessivem oder dosiertem, expressivem oder instrumentellem Handeln zu differenzieren. So war die Gruppe S 34 in der Führungs- und Kerngruppe stark von MIT geprägt. Entgegen der oft zu hörenden Vermutung, der zufolge sich ideologisierte Aktivisten eher gewaltabstinent verhalten, haben in dieser Gruppe ideologisierte und zugleich mehrfach bis intensiv gewaltauffällige Aktivisten offenbar eine dominante Rolle gespielt. Sie hatten starken Einfluss auf die Häufung und Brutalisierung der Gewalt. Der eher expressive und passagere Typ fand sich vermehrt im „Fußvolk". Während des gewaltsamen Verlaufs der Gruppe haben sich aber der Ideologe und eine Schlüsselperson distanziert und sind schließlich ausgestiegen. Erkenntnisse dieser Art stehen für die anderen sächsischen Gruppen und deren Aktivisten noch aus und sind Gegenstand laufender Arbeiten im MIT-Projekt des HAIT.[57]

Gewaltdelikte junger Menschen. Ursachen, Begutachtung, Prognose, Heidelberg 2012, S. 48 f.

57 An dieser Stelle sei dem SMI, dem LfV Sachsen, dem LKA Sachsen, der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen, den fünf sächsischen Staatsanwaltschaften sowie der Forschungsstelle Extremismus/Terrorismus des Bundeskriminalamts für die großzügige Förderung und Unterstützung des Forschungsprojekts gedankt.